

Informationen über die
Qualifikationsphase der
gymnasialen Oberstufe

- **Präsentationsgliederung:**
 1. Strukturierung der GO und Abschlüsse
 2. Kurswahlen und Belegverpflichtungen
 3. Informationen zur 5. Prüfungskomponente
 4. Kurzinformation zum Abschluss:
„Schulischer Teil der Fachhochschulreife“

1. Struktur der gymnasialen Oberstufe und Abschlüsse

E- Phase (11. Jahrgang)

1./ 2. Semester (12. Jahrgang)

Qualifikationsphase

3./ 4. Semester (13. Jahrgang)

Abschlüsse: **Abitur** (allgemeine Hochschulreife)

oder: nach dem 2. (3.- oder 4.) Semester
**schulischer Teil der
Fachhochschulreife**

- Abiturprüfungen:

1.- bis 3. Prüfungsfach: schriftliche Prüfungen

4. Prüfungsfach: mündliche Prüfung

5. Prüfungskomponente:

- BLL: schriftliche Arbeit + Kolloquium

- mündliche Prüfung in einem weiteren Fach (Präsentationscharakter + fächerübergreifender Aspekt)

2. Kurswahlen und Belegverpflichtungen

- 2.1. Wahl der Leistungsfächer

Angebot an der Max-Beckmann-Oberschule

Leiste 1	Leiste 2	Leiste 3
D	D	Ku
E	E	
Pw	Ge	
Ma	Ph	
Bi	Ch	
	Bi	

Änderungen und daraus resultierende erforderliche Kursumwahlen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht völlig auszuschließen!!!

- Dabei gelten folgende Einschränkungen:
 1. Aus jeder Leiste darf nur ein LK gewählt werden.
 2. Aus den Fächern Kunst, Politikwissenschaft und Geschichte darf nur ein LK gewählt werden.
 3. SchülerInnen aus dem bilingualen Zug können nicht LK PW oder LK Ge wählen

- 2.2. Wahl des 3.- und 4. Prüfungsfaches:
 - unter den 4 Prüfungsfächern muss sich aus jedem der 3 Aufgabenfelder mindestens ein Fach befinden
 - D oder eine Fs muss PF sein
 - unter den schriftlichen PF muss mindestens ein Fach mit zentraler Prüfung sein (D, Ma, Fs)
 - 3.- und 4. PF: nur eines der Fächer Ku, Mu, DS oder Sp darf gewählt werden
 - es dürfen nur Fächer gewählt werden, welche in der E-Phase und in allen vier Semestern der Kursphase belegt wurden bzw. werden

- Neu: DS darf als 4. PF gewählt werden.

Voraussetzungen:

4. PF: DS muss in der E-Phase und in allen Semestern belegt werden.

Bilingualer Zug:

- Das Fach „Englisch“ ist als LK zu wählen
- Das Fach „Geschichte“ muss als 3.- oder 4. Prüfungsfach, d.h. 4 Semester, gewählt werden.
- Das Fach „Politikwissenschaft“ muss im 3.- und 4. Semester als Grundkurs gewählt werden.
- Die Unterrichtssprache ist z. Z. in allen 6 Ge- und PW - Gk Englisch.

- 2.3. Wahl der 5. Prüfungskomponente

Detailinformationen später!

- Wahlmöglichkeiten können der Tabelle auf der Seite 16 in der Broschüre „Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe“ entnommen werden.

- 2.4. weitere Pflichtkurswahlen

Pflichtkurse sind Leistungskurse oder Grundkurse, die alle SchülerInnen belegen müssen

4 D

2 Ku / Mu / DS (Ausnahme: F 11)

4 Fs

4 Ma

4 NW (bei Bi + 2 Ph / Ch)

4 Sp

4 Pw + 2 Ge oder 4 Ge + 2 Pw

- Je nach Beginn des Unterrichts in der 2. Fremdsprache ergeben sich weitere Belegverpflichtungen:
 1. E5 + F7 / L7: mindestens 4 E oder 4 F / L
 2. E5 + L9: entweder 4 E + 2 L im 1./2. Sem. oder 4 L
 3. E5 + F11: mindestens 4 F + 2 E im 1./2. Sem.

2.5. Beleg- und Einbringverpflichtungen im Fach Sport

- 1. **Sport nicht als Prüfungsfach gewählt:**

Je ein Sportpraxiskurs pro Semester muss belegt werden.
0 – maximal 3 Sportkurse können eingebracht werden.

- 2. **Sport 4. Prüfungsfach:**

Belegverpflichtung: 4 Praxiskurse + 2 Sporttheoriekurse
Einbringverpflichtung: 3 Praxiskurse + 1 Sporttheoriekurs

- 3. **Sport als 5. Prüfungskomponente:**

Belegverpflichtung: 4 Praxiskurse + 2 Sporttheoriekurse
Einbringverpflichtung: 2. Sporttheoriekurs;
zusätzlich können bis zu 3 Sportpraxiskurse
oder bis zu 2 Sportpraxiskurse + 1. Sporttheoriekurs eingebracht
werden.

- Allgemein gilt:

Die Kursthemen sind sog. Themenfeldern zugeordnet. In der Qualifikationsphase (1.- bis 4. Semester) müssen Sportpraxiskurse aus mindestens zwei Themenfeldern belegt werden.

Diese Belegverpflichtung kann nicht durch geblockte Kurse (Ski) erfüllt werden.

- Die Sortkurswahlen erfolgen in jedem Semester in der ersten Unterrichtswoche, wenn alle Schülerinnen und Schüler ihren Stundenplan haben und genau erkennen können , welche Sporkurse in ihren Plan passen.

Themenfelder und Kursangebot an der MBO:

Themenfeld:	Kursthema:	Kursbezeichnung:
A	Leichtathletik	A1
B	Schwimmen	B1
D	Gymnastik-Tanz	C1
G	Basketball	G1
	Fußball	G2
	Handball	G3
	Volleyball	G5
	Badminton	G6
	H	Fitness & Gesundheit
E	Skifahren	E5
	(nur als zusätzlicher Kurs zu belegen, kann aber eingebracht werden!)	

- 2.6. Fazit:
Im 12.- und 13. Jahrgang
können in zwei „Töpfen“ Punkte gesammelt werden:

Topf 1: Kursblock

- a) 24 Grundkurse, mindestens 120 Punkte
bei einfacher Wertung
- b) 8 Leistungskurse, mindestens 80 Punkte
bei doppelter Wertung

- Es dürfen bei den einzubringenden Grundkursen **maximal 4 Kurse mit weniger als 5 Punkten** eingebracht werden.
- Unter den 8 Leistungskursen dürfen **maximal 2 Kurse mit weniger als 5 Punkten** eingebracht werden.
- **Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen werden, gelten als nicht belegt und können nicht eingebracht werden.**

- 2. Topf: Prüfungsblock

Hier werden die Ergebnisse der drei schriftlichen Prüfungsfächer, der mündlichen Prüfung im 4. PF und das Ergebnis der 5.PK (BLL oder Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach) **vierfach** gewertet.

Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden, wobei in mindestens zwei Prüfungsfächern (dazu zählt nicht die 5. Prüfungskomponente), darunter mindestens einem LK, 20 Punkte bei vierfacher Wertung erreicht werden müssen.

- Aus der Gesamtpunktsumme resultiert dann die Abiturdurchschnittsnote:

Mindestpunktzahl: 300 P Note: 4,0
Höchstpunktzahl: 900 P Note: 1,0

3. 5. Prüfungskomponente

- mögliche Formen: **Besondere Lernleistung (BLL)**

Mündliche Prüfung in einem weiteren Fach

Bei beiden Formen muss der wissenschaftspropädeutische und der fächerübergreifende Aspekt berücksichtigt werden.

Das **Referenzfach** der fünften Prüfungskomponente muss durchgehend in der Qualifikationsphase belegt werden.

Das **Begleitfach** muss mindestens zwei Semester besucht werden.

Ist das Referenzfach eine Fremdsprache, müssen die Leistungen in der entsprechenden Fremdsprache erbracht werden.

Ist das Referenzfach Sport, müssen zwei Theoriekurse „Sport“ belegt werden.

3.1. Zusätzliche mündliche Prüfung als fünfte Prüfungskomponente

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem Prüfungsgespräch. Sie kann als Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden.

Für diese Variante muss ein Fach gewählt werden, welches nicht 1.- bis 4. PF sein darf.

- Bewertungsgrundlagen:

Fachkompetenz

fächerübergreifende Kompetenzen

Methodenkompetenz

sprachliche Angemessenheit

Strukturierungsfähigkeit

Zeiteinteilung

Eigenständigkeit

weitere Kriterien für das Prüfungsgespräch:

kommunikative Kompetenz

Überzeugungskraft und Originalität

- Es werden zwei Teilnoten erteilt, je eine für die Präsentation und für das Prüfungsgespräch.
Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der beiden Teilnoten für Präsentation und Prüfungsgespräch im Verhältnis 2 zu 1.

Liste der möglichen Fächer für eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach (5. Prüfungskomponente) an der Max-Beckmann-Oberschule

- Deutsch
- Musik
- Bildende Kunst
- Darstellendes Spiel
- Englisch
- Französisch
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Informatik
- Sport

Beachten Sie bitte bei Ihrer Wahl, dass neben einem Referenzfach zusätzlich ein Bezugsfach gewählt werden muss. Die beiden Fächer sollten unbedingt zueinander passen.

- **3.2. Besondere Lernleistung**

Die BLL ist eine schriftliche Ausarbeitung, die einem Referenzfach zugeordnet ist, das auch Prüfungsfach sein kann.

Das Thema einer BLL entspringt einer

- Vorleistung aus einem anerkannten Wettbewerb (z. B. Jugend forscht, Landesebene)
- einem Seminarkurs
- **einem Unterrichtsfach in vertiefender oder erweiternder Form.**
(Dieses wird bei uns wohl der Regelfall sei, da z. Z. keine Seminar-kurse angeboten werden und bisher keine Schüler an Wettbewerben teilgenommen haben.)

- **Bewertungsgrundlagen:**

- Begutachtung der schriftlichen Arbeit
- Bewertung des Kolloquiums

Kolloquium: Kurzpräsentation der Ergebnisse und nachfolgendes Gespräch über fachliche Aspekte, die erbrachte inhaltliche und methodische Leistung, ihre wissenschaftspropädeutische Einordnung und die Dokumentation

Dauer des Kolloquiums: 20 Minuten

Bewertungskriterien für Kolloquium: fachliche Kompetenz, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit

- **Schriftliche Ausarbeitung** und **Kolloquium** werden im Verhältnis **3 zu 1** gewertet.

4. Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

- Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsganges verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Voraussetzungen:

In zwei aufeinander folgenden Semestern müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. In beiden LK-Fächern müssen je 2 Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der 2-fachen Bewertung erreicht sein.
2. Es müssen 11 Gk belegt und in diesen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

- 3. In zwei der vier anzurechnenden LK und in 7 der 11 anzurechnenden Gk müssen jeweils mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
- 4. Unter den als LK und Gk anzurechnenden Kursen müssen je zwei Kurse in

Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft

sein.

Aus der Gesamtpunktzahl (95 bis 285) errechnet sich die Durchschnittsnote (vgl. S. 20 in der Handreichung „Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe“).

***Bei Rückfragen bitte
in Raum 203 A melden!***

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

B.Spang (Aktualisierung vom 6. 1. 10)